



Diplomarbeit

Studienarbeit

Seminararbeit

Masterarbeit

Bachelorarbeit

Hiwi

.....  
Vorname

.....  
Beginn

.....  
Nachname

.....  
Ende

.....  
Thema

.....  
Betreuer

.....  
Studienfach

.....  
Matrikelnummer

.....  
Semester

.....  
u-Kürzel

.....  
E-Mail

.....  
Telefon (mobil)

.....  
Anschrift

## Verschwiegenheitserklärung und Übertragungsvereinbarung

Jeder Mitarbeiter des Institutes und jeder Student, der im Rahmen seines Studiums (z. B. Seminar-, Studien- oder Diplomarbeit) oder im Rahmen einer Beschäftigung als wissenschaftliche/studentische Hilfskraft in Einrichtungen und Gebäuden und/oder an Datenbeständen/-erhebungen des IFL Institut für Fördertechnik und Logistiksysteme mitarbeitet, erkennt mit seiner Unterschrift folgende Vereinbarung an:

1. Es dürfen keine institutsinternen, vertraulichen Informationen, die man zufällig oder im Rahmen seiner Aufgaben erhalten hat, an externe Personen weitergegeben werden. Das gleiche gilt für Dokumente, Datenträger und sonstige Informationsträger, die weder im Original noch als Kopie oder dem Inhalt nach weitergegeben werden dürfen.
2. Der Studierende verpflichtet sich, die durchzuführenden Arbeiten und die Arbeitsergebnisse sowie alle Informationen, insbesondere technische und wirtschaftliche Informationen und Absichten, Erfahrungen, Erkenntnisse, Konstruktionen und Unterlagen, die ihm bei der Durchführung der Tätigkeit am IFL Institut für Fördertechnik und Logistiksysteme oder bei dessen Projektpartnern bekannt oder zugänglich werden oder die er vom IFL Institut für Fördertechnik und Logistiksysteme oder von dessen Projektpartnern erhält, vor, während und nach Beendigung der Tätigkeit vertraulich zu behandeln, Dritten nicht zugänglich zu machen und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.
3. Etwa im Rahmen der Arbeit entstandene Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechtsansprüche gehen auf das IFL Institut für Fördertechnik und Logistiksysteme des KIT über. Im Falle einer unmittelbaren Patentfähigkeit der Arbeitsergebnisse des Studierenden innerhalb eines Jahres nach Vorlage der Arbeit erfolgt eine Beteiligung des Studenten in entsprechender Anwendung des Arbeitnehmererfindungsgesetzes.
4. Sind im Rahmen der Anfertigung einer Arbeit Leistungen durch den Studenten entstanden, welche dem Urheberrecht unterliegen, so räumt der Student dem IFL Institut für Fördertechnik und Logistiksysteme des KIT umfassende, ausschließliche, unbefristete und unbeschränkte Nutzungsrechte an sämtlichen Arbeitsergebnissen ein. Dies umfasst das Recht auf Nutzung der Arbeitsergebnisse in Forschung und Lehre, das Recht der Vervielfältigung sowie Verbreitung und Übersetzung, das Recht zur Bearbeitung und Änderung inklusive der Nutzung und Vervielfältigung der dabei entstehenden Ergebnisse sowie das Recht zur Weiterübertragung auf einen Dritten ohne weitere Zustimmung durch den Studenten. Dem Studenten wird ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

